

Außerordentliche Mitgliederversammlung des evangelischen Orgelbauvereins Erding e.V.

Protokoll vom 3. Juni 2016

Ort

Großer Gruppenraum der Auferstehungskirche, Wendelsteinstr. 12, Altenerding

Zeit

3. Juni 2016, von 19:00 bis ca. 19:30 Uhr

Anwesende

16 Mitglieder bzw. Beiräte

Tagesordnung

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

TOP 2 **Abstimmung zur Satzungsänderung**

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und Beiräte. Er stellt Folgendes fest:

- Die Mitglieder wurden rechtzeitig eingeladen.
- Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt.
- Zusammen mit der Einladung wurde der Wortlaut der zu beschließenden Satzungsänderungen verschickt – wie es unsere Satzung vorschreibt.
- Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 – Abstimmung zur Satzungsänderung

Der erste Vorsitzende hat in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt eine Satzungsänderung zum Erreichen der Gemeinnützigkeit unseres Vereins vorgenommen, die auf einem Hinweis auf Förderung von Kunst und Kultur basiert.

Zur Annahme der Satzungsänderung ist gemäß unserer Satzung eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.

Jede der Veränderungen in den Paragraphen 2, 3, 4 und 15 wurde einstimmig, ohne Enthaltung, von den Mitgliedern angenommen. Die geänderten Paragraphen nehmen wir in das Protokoll auf (die Veränderungen sind fettgedruckt):

§ 2 Aufgabe und Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt:

- a) den Neubau einer Orgelanlage in der evangelisch-lutherischen Erlöserkirche in Erding-Klettham,
- b) die hierfür nötigen Mittel zu sammeln,
- c) **die Förderung von Kunst und Kultur durch die Organisation von öffentlichen Konzerten und Benefizveranstaltungen.**

Diese Aufgaben erfüllt der Verein nur in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Erding.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke **im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**

§4 Vermögensbildung

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch sonstige Vorteile begünstigt werden.

§ 15 Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung

Bei Auflösung des Vereins **oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das gesamte Vermögen an die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Erding, **die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.**

Erding, 9. Juni 2016

Protokollführer
Joachim Steinbach

Erding, 9. Juni 2016

Vorsitzender
Dr. Jürgen Bickhardt